

Antrag auf Gewährung von Mindestsicherung Stationäre Pflege für pflegebedürftige Personen

Eingangsvermerk

Persönliche Daten des Antragstellers/der Antragstellerin:	
Zu- und Vorname:	Frühere Zunamen:
Geburtsdatum:	Vers.Nr.
Staatsbürgerschaft:	
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetr. Partnerschaft <input type="checkbox"/> verwitwet	
ordentlicher Wohnsitz vor Heimeintritt:	
begründet seit:	

Ich beantrage die Gewährung „Hilfe zur Pflege“ in Form der **stationären Pflege** nach § 13 lit. a iVm § 2 Abs. 3 des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes durch Unterbringung auf einem Heimplatz in der Einrichtung

.....

in der Teilpflegestufe 1 / Teilpflegestufe 2 / Vollpflegestufe ab

und verpflichte mich, ab dem Zeitpunkt der Unterbringung 80 % meiner Pensions- bzw. Rentenleistungen einschließlich aller Zulagen (zB Ausgleichszulage) sowie der mir gebührenden Bundespflegegeldleistungen unter Berücksichtigung des verbleibenden Taschengeldes monatlich, und zwar bis spätestens 5. des jeweiligen Monats im Vorhinein für die Pflegeleistung bei der Heimverwaltung zugunsten des Landes Tirol auf das Konto, IBAN..... bei der zu überweisen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Sozialversicherungs- bzw. Pflegegeldträger ab dem Folgemonat der schriftlichen Verständigung über die Gewährung der Mindestsicherung durch das Land Tirol aufgrund der gesetzlichen Zessionsbestimmungen in § 324 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz bzw. § 13 Bundespflegegeldgesetz 80 % meiner Pensions- und Rentenleistung sowie mein Pflegegeld unmittelbar an das Land Tirol als Mindestsicherungsträger überweist.

Ab diesem Zeitpunkt wird nur noch das Pflegegeldtaschengeld sowie der 20%-ige Pensionsanteil vom Sozialversicherungs- bzw. Pflegegeldträger direkt an mich ausbezahlt.

Darüber hinaus werde ich aus meinen sonstigen Einnahmen (zB Firmenpension, Miet- oder Pachteinnahmen, Ausgedingeleistungen u.a.) einen monatlichen Betrag von €bei der Heimverwaltung bis zum 5. des jeweiligen Monats im Vorhinein zugunsten des Landes Tirol auf das oben angeführte Konto überweisen.

Allfällige Angaben wegen Sachwalterschaft:	
Bezirksgericht:	Zl.
Verfahren eingeleitet am	
Sachwalter:	Telefon:
Besteht ein Vollmachtsverhältnis? (Vollmacht oder Verfügungsberechtigung über Konten)	

Einkommens- und Vermögensverhältnisse:		
Einkommensverhältnisse (Belege sind anzuschließen):		
Pensions- oder Rentenstelle	Pensions-/ Renten-Nr.	Auszahlungsbetrag
		€
		€
		€
		€
Bundespflegegeld Stufe seit:		€
Pensionszuschuss von		€
Unterhaltsanspruch an bzw. von		€
Einkommen aus Haus-/ Grundbesitz		€
Sonstiges Einkommen		€
Summe		€
Vermögensverhältnisse (Vertragsunterlagen sind beizulegen, zB Schenkungsvertrag, Übergabevertrag, Kaufvertrag):		
Haus-/ Grundbesitz habe bzw. hatte ich in:		
EZl.	Grundbuch Nr.	
geschätzter Verkehrswert:		
Sparguthaben – Wertpapiere – Versicherungen:		
Ich verfüge über Sparguthaben in der Höhe von € bei der		
	€ bei der	
	€ bei der	
Ich besitze Wertpapiere in der Höhe von €		
Ich verfüge über eine Sterbevorsorge: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
in Form von:		

Sonstige Angaben:			
Nächste Angehörige (Ehegatte, eingetragener Partner, Eltern)			
Vor- und Zuname	Geb. - Vers.Nr.	Verwandt-Verhältnis	Anschrift

Die Angaben über meine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse wie auch über die unterhaltsverpflichteten Angehörigen sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass Unterhaltsverpflichtete nach Maßgabe der Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches sowie des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes zum Kostenersatz (im Rahmen der Unterhaltspflicht) heranzuziehen sind.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich alle wesentlichen Änderungen in den Einkommens- und Vermögensverhältnissen binnen 2 Wochen bekannt zu geben habe (§ 32 TMSG).

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Verpflegungskostensätze von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängen und daher veränderlich sind. Dies kann eine Erhöhung der Verpflegungskostensätze (nach Prüfung der Kalkulation durch den Mindestsicherungsträger) zur Folge haben.

Die Daten für die Gewährung und eventuelle Rückforderung dieser Leistungen werden in der Datenanwendung TISO (Tiroler Informationssystem Sozialverwaltung) in Form eines Informationsverbundsystems verarbeitet. Betreiber des Informationsverbundsystems ist das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck. Ich verpflichte mich, die von mir im Punkt „Sonstige Angaben“ namhaft gemachten Personen von der Antragstellung und von den über sie gemachten Angaben zu informieren.

HINWEIS:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. e ist von der Verpflichtung zur Verwertung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen dann vorerst abzusehen, wenn dies für den Hilfesuchenden oder den mit ihm in Lebensgemeinschaft lebenden oder mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden und ihm gegenüber unterhaltsberechtigten Personen eine besondere Härte bedeuten würde. Im Fall der Unzulässigkeit der Verwertung von Vermögen ist allerdings eine Gewährung der stationären Pflege für pflegebedürftige Personen möglich, wenn sich der Hilfesuchende zum Ersatz der für ihn aufgewendeten Kosten nach Beseitigung der Notlage verpflichtet und die Ersatzforderung sichergestellt wird.

.....
 Unterschrift AntragstellerIn SachwalterIn Beauftragter

Aufgenommen von am

Vom Aufnehmenden: ist der Nachweis der Vertretungsbefugnis zu prüfen bzw. abzuklären (nachgewiesen durch) und er hat eine Verständigung im Sterbefall vorzunehmen.